

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung
Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr

Bucksaal, Schulhaus Buck,
Falkenstrasse 1a, Tagelswangen

Traktanden

- 1** Jahresrechnung 2025
- 2** Schulhaus Grafstal, Schaffung zusätzlicher Schulraum; Bewilligung Objektkredit
- 3** Schulhaus Buck, Schaffung zusätzlicher Schulraum; Bewilligung Objektkredit
- 4** Kreditabrechnung Jubiläum «1250 Lindau & Eschikon»
- 5** Kreditabrechnung Schulhaus Buck; Ersatz Elektro- und Raumbelichtung (Umrüstung LED) im Schulhaus- trakt
- 6** Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» – Änderung der kommunalen Polizeiverordnung

Traktanden

- 1 — Jahresrechnung 2025
- 2 — Schulhaus Grafstal, Schaffung zusätzlicher Schulraum;
Bewilligung Objektkredit
- 3 — Schulhaus Buck, Schaffung zusätzlicher Schulraum;
Bewilligung Objektkredit
- 4 — Kreditabrechnung Jubiläum «1250 Lindau & Eschikon»
- 5 — Kreditabrechnung Schulhaus Buck; Ersatz Elektrounterverteilungen
und Raumbelichtung (Umrüstung LED) im Schulhaustrakt
- 6 — Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» –
Änderung der kommunalen Polizeiverordnung

1 Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Lindau liegt vor und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	43'376'225
Gesamtertrag	Fr.	<u>42'488'329</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 887'896

Investitionen

Ausgaben	Fr.	- 1'581'542
Gesamtertrag	Fr.	<u>3'539'391</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	1'957'849

Bilanzsumme	Fr.	90'881'712
--------------------	------------	-------------------

Die Jahresrechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 43'376'225.03 und einem Ertrag von Fr. 42'488'329.54 einen Aufwandüberschuss von Fr. 887'895.49 aus.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 1'581'542.61 und Einnahmen von Fr. 3'539'391.80 aus. Dies ergibt einen Einnahmenüberschuss im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'957'849.19. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Ausgaben zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 90'881'712.18. Nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses von Fr. 887'895.49 reduziert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 auf Fr. 50'995'951.95.

Erwägungen

Erfolgsrechnung:

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 858'400.00 weicht das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 lediglich um Fr. 29'495.49 ab. Die höheren Aufwendungen konnten weitgehend durch höhere Erträge kompensiert werden. Das Defizit liegt nur leicht über dem Budget.

Vergleich Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025 - Aufwand:

Aufwand	Rechnung 2025 Fr.	Budget 2025 Fr.	Abweichung nominal	in %
Personalaufwand	7'965'360	8'127'400	162'040	-1.99
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'440'669	7'605'500	835'169	10.98
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'014'188	2'273'900	259'712	-11.42
Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	1'904'113	1'709'500	194'613	11.38
Transferaufwand	21'513'624	20'078'300	1'435'324	7.15
Durchlaufende Beiträge	22'500	20'000	2'500	12.50
Finanzaufwand	158'126	87'700	70'426	80.30
Ausserordentlicher Aufwand	370'479	-	370'479	-
Interne Verrechnungen: Aufwand	987'164	1'014'000	-26'836	-2.65
Total Aufwand	43'376'223	40'916'300	2'459'923	6.01

Die Abweichung des Gesamtaufwandes ist im Wesentlichen auf höhere Transferaufwendungen, Mehrkosten im Sach- und Betriebsaufwand, tiefere Abschreibungen sowie auf ausserordentlichen Aufwand zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand:

Die Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand weichen um Fr. 835'169.12 ab. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Bezug externer Unterstützung zurückzuführen. Ohne diese ausserordentlichen Kosten läge der Aufwand unter dem Niveau des Budgets 2025. Die generelle Kostendisziplin in den operativen Bereichen bleibt damit gewahrt.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um Fr. 259'711.64 tiefer aus. Zurückzuführen ist dies auf hohe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser, was zu einem Einnahmenüberschuss führte. Dies hat in diesen Bereichen Minusabschreibungen zur Folge. Die Projektierungskosten der Sanierung der Stützmauer Werkhof wurden ausserordentlich abgeschrieben. Die Abschreibungen im Steuerhaushalt liegen dennoch im Rahmen des Budgets, da diverse Projekte zurückgestellt oder günstiger realisiert wurden.

Einlagen in Fonds:

Bei den Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen resultieren bei der Wasser- wie auch bei der Abwasserversorgung höhere Ertragsüberschüsse. Die Mehrwertabgaben (Fondseinlage) im Zusammenhang mit verschiedenen Gebietsentwicklungen fielen um Fr. 189'699.30 tiefer aus als budgetiert.

Transferaufwand:

Die Kosten für die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Kosten für die Beiträge an verschiedene Unternehmungen und die privaten Haushalte. Aufgrund der Fallentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung fielen hier höhere Kosten an. Die Kosten für Prämienverbilligungen nahmen ebenfalls zu. Diese werden jedoch durch Transfererträge (Beiträge des Kantons) vollumfänglich gedeckt. Weiter führten Mehraufwendungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe von netto Fr. 421'276.22 zu dieser Kostenüberschreitung. Die höheren Ausgaben lassen sich mit steigenden Fallzahlen sowie einer Zunahme der Heimplatzierungen begründen.

Ausserordentlicher Aufwand:

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss am 16. Juni 2025 die Auflösung der Spezialfinanzierung Glasfaser genehmigt. Zur Ausfinanzierung wurde eine Einlage in der Höhe von Fr. 370'479.54 geleistet, welche als ausserordentlicher Aufwand verbucht wurde.

Vergleich Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025 - Ertrag:

Ertrag	Rechnung 2025 Fr.	Budget 2025 Fr.	Abweichung nominal	in %
Fiskalertrag	29'824'045	28'707'900	1'116'145	3.89
Regalien und Konzessionen	-	-	-	-
Entgelte	4'414'278	4'028'200	386'078	9.58
Verschiedene Erträge	129'450	-	129'450	-
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	123'699	53'000	70'699	133.40
Transferertrag	6'098'144	5'205'900	892'244	17.14
Durchlaufende Beiträge	22'500	20'000	2'500	12.5
Finanzertrag	889'046	1'028'900	-139'854	-13.59
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Interne Verrechnungen: Ertrag	987'164	1'014'000	26'836	-2.65
Total Ertrag	42'488'329	40'057'900	-2'430'429	6.07

Der Fiskalertrag setzt sich aus den Steuererträgen sowie der Mehrwertabgabe (siehe oben) zusammen.

Steuererträge

Die Steuererträge präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2025 Fr.	Budget 2025 Fr.	Abweichungen Fr.
Steuern Rechnungsjahr	18'698'962	19'504'000	- 805'038
Natürliche Personen	15'301'152	15'184'500	+ 116'652
Juristische Personen	3'397'810	4'319'500	- 921'690
Steuern Vorjahre	1'803'667	2'840'400	- 1'036'733
Natürliche Personen	1'699'052	1'728'000	- 28'948
Juristische Personen	104'615	1'112'400	- 1'007'785
Übrige Steuern			
Aktive Steuerauscheidungen	4'612'330	500'000	+ 4'112'330
Passive Steuerauscheidungen	- 475'872	- 400'000	- 75'872
Quellensteuern	913'802	550'000	+ 363'802
Nach- und Strafsteuern	17'960	110'000	- 92'040
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	2'998'966	4'150'000	- 1'151'034

Bei den Steuern Rechnungsjahr resultiert insgesamt eine Unterschreitung des Budgets. Während die Einnahmen bei den natürlichen Personen leicht über den Erwartungen liegen, fallen die Erträge bei den juristischen Personen deutlich tiefer aus. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Steuern früherer Jahre.

Demgegenüber entwickelten sich die übrigen Steuern deutlich positiver. Wie bereits im Jahr 2024 konnten ausserordentlich hohe Mehreinnahmen bei den aktiven Steuerauscheidungen generiert werden. Die Quellensteuern liegen ebenfalls deutlich über dem Budget. Die passiven Steuerauscheidungen sowie die Erträge aus Nach- und Strafsteuern weichen moderat vom Budget ab. Die Abweichung im Bereich der Grundstückgewinnsteuern entspricht dem aktuellen Veranlagungsstand, wobei verschiedentlich Veranlagungen noch nicht durchgeführt werden konnten.

Verschiedene Erträge

Das Bundesgericht hat mit Entscheidung vom 22. November 2022 die Mehrwertsteuerpraxis revidiert. Aufgrund dessen konnten rückwirkend ab 2012 die Vorsteuer auf den Investitionsausgaben für das Schwimmbad zurückgefordert werden, was zu zusätzlichen Einnahmen von Fr. 129'450.98 geführt hat.

Finanzertrag / Entgelte

Mit der überschüssigen Liquidität wurden im Rechnungsjahr Zinseinnahmen von Fr. 59'419.40 erwirtschaftet. Das Zinsumfeld hat sich weniger ertragsstark entwickelt als bei der Budgetierung angenommen.

Die Abweichung bei den Entgelten ist auf höhere Einnahmen aus Baubewilligungs- und Abwassergebühren zurückzuführen.

Transferertrag

Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2022 war der Kanton Zürich verpflichtet, den Gemeinden Versorgertaxen zurückzuerstatten, welche zwischen 2006 und 2021 zu Unrecht in Rechnung gestellt worden waren. Die Gemeinde profitierte im Berichtsjahr von einer einmaligen Rückvergütung in der Höhe von Fr. 702'789.25. Es handelt sich dabei um einen ausserordentlichen, nicht wiederkehrenden Ertrag. Die Rückerstattung wurde im Budget 2024 berücksichtigt. Das Verfahren konnte erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden nicht mit Steuern, sondern mit Gebühren finanziert. Die Spezialfinanzierungen schliessen gemäss Jahresrechnung 2025 wie folgt ab:

Spezialfinanzierung	Rechnung 2025 Fr.	Budget 2025 Fr.	Stand 31.12.2025 Fr.
Wasserversorgung	+ 375'144	+ 213'500	5'498'780
Abwasserbeseitigung	+ 416'913	+ 192'500	4'714'468
Abfallwirtschaft	- 121'051	- 53'000	200'467

Beträge in Fr.

+ Ertragsüberschuss bzw. Einlage in Spezialfinanzierung;

- Aufwandüberschuss bzw. Entnahme aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst aufgrund tieferen Kosten und etwas höheren Erträgen mit einem höheren Ertragsüberschuss ab. Im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen die Kosten leicht über dem Budget. Die Klärgebühren konnten aufgrund des Anschlusses des Valley-Areals deutlich gesteigert werden. Das Ergebnis im Bereich der Abfallwirtschaft fällt aufgrund tieferer Erträge aus dem Markenverkauf schlechter aus.

Insgesamt verfügen die Spezialfinanzierungen weiterhin über ausreichende Reserven. Während die Bereiche Wasser und Abwasser ihre Substanz stärken konnten, erfordert die Entwicklung in der Abfallwirtschaft erhöhte Aufmerksamkeit.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	- 1'581'542
Gesamtertrag	Fr.	<u>3'539'391</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	1'957'849

Investitionen im Finanzvermögen

keine

Investitionen im Finanzvermögen

keine

Die Jahresrechnung 2025 verzeichnet einen Einnahmenüberschuss im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'957'849.19. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 9'789'600.00. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen budgetiert und getätigt. Die grössten Abweichungen sind:

Steuerfinanzierter Haushalt:

- Das Projekt «Ersatzneubau Gemeindehaus inkl. Dorfkerngestaltung» wurde an der Urnenabstimmung am 22.09.2024 abgelehnt. Eine erste Tranche wurde im Budget 2025 berücksichtigt und nicht beansprucht
- Verschiedene Infrastrukturprojekte wurden zurückgestellt oder günstiger realisiert

Gebührenfinanzierter Haushalt:

- Wasserversorgung:
 - Ausbau Leitungsnetz: keine Projektierungs- bzw. Realisierungskosten
 - Hohe Anschlussgebühren

- Abwasser:
 - Ausbau Leitungsnetz: keine Projektierungs- bzw. Realisierungskosten
 - Anschluss ARA Givaudan: bereits im Jahr 2025 erfolgt
 - Hohe Anschlussgebühren

Finanzierung

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die ihr zur Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung steht.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel.

Finanzierung	Selbstfinanzierung Fr.	Selbstfinanzierungsgrad
Gesamtrechnung	3'798'620	- 194 %
Steuerfinanzierter Haushalt	3'149'400	225 %
Eigenwirtschaftsbetriebe	649'220	- 19 %

Der Gesamthaushalt weist eine Selbstfinanzierung von Fr. 3'798'620.87 aus. Da es sich bei den Nettoinvestitionen um einen Einnahmenüberschuss handelt, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von - 194 %. Dieser ist technisch bedingt und nicht Ausdruck einer finanziellen Schwäche. Wird nur der Steuerhaushalt betrachtet, beträgt die Selbstfinanzierung Fr. 3'149'400.67. Die Nettoinvestitionen belaufen sich dabei auf Fr. 1'401'810.09 und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 225 %. Dies bedeutet, dass die getätigten Nettoinvestitionen mehr als doppelt aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Es besteht somit ein deutlicher Finanzierungsüberschuss.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 90'881'712.18 aus. Die folgende Tabelle bildet die Bilanz per 31. Dezember 2025 ab:

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Finanzvermögen	48'392'183	Fremdkapital	16'261'742
Verwaltungsvermögen	42'489'528	Eigenkapital	74'619'970
		• Spezialfinanzierungen	10'413'727
		• Finanzpol. Reserve	12'100'000
		• Jahresergebnis	1'110'300
		• Ergebnisse Vorjahr	- 887'895
Total Aktiven	90'881'712	Total Passiven	51'883'847

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2025 einen Bestand von Fr. 50'995'951.95 (Vorjahr 51'883'847.44) aus. Die finanzpolitischen Reserven betragen unverändert 12.1 Millionen Franken. Im Berichtsjahr 2025 konnten erstmals Beiträge in den Mehrwertausgleichsfonds eingelegt werden.

Die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von Fr. 10'413'727.32 (Vorjahr 9'372'231.19) aus.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) steigt von Fr. 26'373'077.52 auf Fr. 32'130'441.46. Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich auf Fr. 5'463.00 (Vorjahr Fr. 4'507.00).

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 887'895.49 ab. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt lediglich Fr. 29'495.49 und bewegt sich damit im Rahmen der Erwartungen. Trotz einzelner Mehrkosten konnte dank konsequenter Ausgabendisziplin sowie teilweise über den Erwartungen liegender Steuererträge ein Ergebnis erzielt werden, das insgesamt budgetkonform ausfällt.

Die Gemeinde verfügt über keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zusammenfassend präsentiert sich die finanzielle Lage der Gemeinde trotz des ausgewiesenen Aufwandüberschusses weiterhin als sehr stabil und substanzstark.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 16 Ziffer 5 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Lindau wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Ergebnis aus Betrieb	- 1'248'335.89
	Ergebnis aus Finanzierung	730'919.94
	Operatives Ergebnis	- 517'415.95
	Ausserordentliches Ergebnis	- 370'479.54
	Aufwandüberschuss	- 887'895.49
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	- 1'581'542.61
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	3'539'391.80
	Nettoinvestitionen VV	1'957'849.19
	Ausgaben Finanzvermögen	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	0.00
	Einnahmenüberschuss FV	0.00
Bilanz	Aktiven	90'881'712.18
	Passiven	51'883'847.44
	Eigenkapital	74'619'970.02
	- davon zweckgebundenes Eigenkapital	10'413'717.32
	- davon zweckfreies Eigenkapital	64'206'252.70

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Lindau in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 11. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	43'376'225.03
	Gesamtertrag	Fr.	42'488'329.54
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	Fr.	-887'895.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'581'542.61
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'539'391.80
	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	Fr.	1'957'849.19
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	90'881'712.18

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 50'995'951.92**

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Lindau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Lindau entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

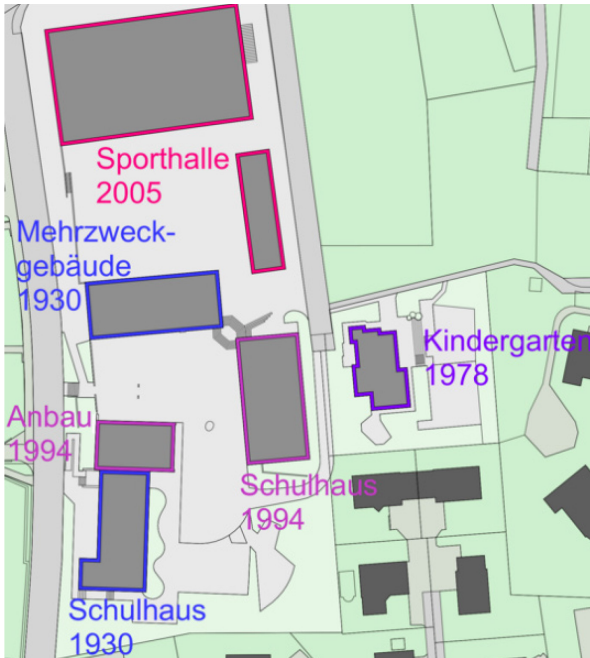
2 Schulhaus Grafstal; Schaffung zusätzlicher Schulraum, Bewilligung eines Objektkredites

Ausgangslage

In der Sekundarstufe wird sich die Anzahl der Schulklassen aufgrund der Schülerzahlentwicklung mittelfristig schrittweise um zwei bis drei Klassen erhöhen. Nach heutigen Erkenntnissen werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren jeweils sehr knapp an der Grenze zwischen drei und vier Klassenzügen pro Jahrgang liegen. Die Klassengrößen werden sich erheblich vergrössern. Das Schulhaus Grafstal hat aktuell Kapazität für drei Klassenzüge pro Jahrgang und hat damit die Kapazitätsgrenze erreicht. Aktuell stehen nicht genügend Gruppenräume für den Halbklassenunterricht zur Verfügung, um die grösseren Klassen aufsplitten zu können.

Der für vier Klassenzüge pro Jahr benötigte Schulraum steht aktuell nicht zur Verfügung. Es wären drei zusätzliche Klassenzimmer inkl. Gruppenräume notwendig. Zwei davon können im Bestand durch die Umnutzung eines Fachzimmers sowie mit der internen Verschiebung der Hauswarträumlichkeiten und der Holzwerkstatt gewonnen werden. Hierzu werden die derzeitigen Hauswarträumlichkeiten intern verschoben und verkleinert. Die bestehende Holzwerkstatt im Altbau wird in das Mehrzweckgebäude verlegt und künftig neben der Metallwerkstatt angesiedelt. Dies erhöht die Sicherheit während des Unterrichts und schafft betriebliche Synergien. Zudem wird dieser Umzug genutzt, um die über 30-jährigen, ausgedienten Hobelbänke zu ersetzen und sämtliche Maschinen einer Revision zu unterziehen, sodass diese wieder auf dem neuesten Stand der Technik sind. In den bisherigen Räumlichkeiten der Holzwerkstatt wird ein zusätzliches Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenraum eingerichtet. Dazu werden die Räumlichkeiten baulich ertüchtigt und das notwendige zusätzliche Mobiliar beschafft.

Aufgrund der regen Bautätigkeit wird mittel- bis langfristig ein zusätzlicher vierter Klassenzug eröffnet werden müssen. Der dafür benötigte Raum kann im Bestand nur teilweise generiert werden, weshalb zu gegebener Zeit ein Modulbau zu planen bzw. neu zu erstellen gilt. Das prognostizierte Schülerwachstum wird weiterhin engmaschig und sorgfältig beobachtet, um notwendige Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können.



Übersichtsplan Schulanlage Grafstal inkl. Kindergarten Grafstal

Erwägungen

Es wird eine interne Rochade durchgeführt, um ein zusätzliches Klassenzimmer inkl. Gruppenraum zu schaffen. Hierzu werden die derzeitigen Hauswarträumlichkeiten intern verschoben und verkleinert. Dies erfolgte bereits in den Frühlingsferien 2026, da diese Räumlichkeiten von Juli bis Oktober 2026 als Provisorium infolge der Sanierung des Kindergartens Grafstal dienen. Die Umnutzung eines Fach- zu einem Klassenzimmer im Neubau wurde bereits im Jahr 2024 mit der Schaffung von Vorbereitungsarbeitsplätzen für Fachlehrpersonen entsprechend vorbereitet.

Die bestehende Holzwerkstatt im Altbau wird in das Mehrzweckgebäude verlegt und künftig neben der Metallwerkstatt angesiedelt. Dies erhöht die Sicherheit während des Unterrichts, schafft betriebliche Synergien und erleichtert die Stundenplanung. Zudem wird dieser Umzug genutzt, um die über 30-jährigen, ausgedienten Hobelbänke zu ersetzen und sämtliche Maschinen einer Revision zu unterziehen, sodass diese wieder auf dem neuesten Stand der Technik sind.

In den bisherigen Räumlichkeiten der Holzwerkstatt wird ein neues Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenraum eingerichtet. Im Zuge dieser Umnutzung müssen die Räumlichkeiten baulich ertüchtigt werden. Der Parkettboden wird abgeschliffen, eine neue LED-Beleuchtung und eine digitale Wandtafel montiert, die Altlasten werden saniert, das Lavabo ersetzt und das notwendige Schulmobiliar beschafft.

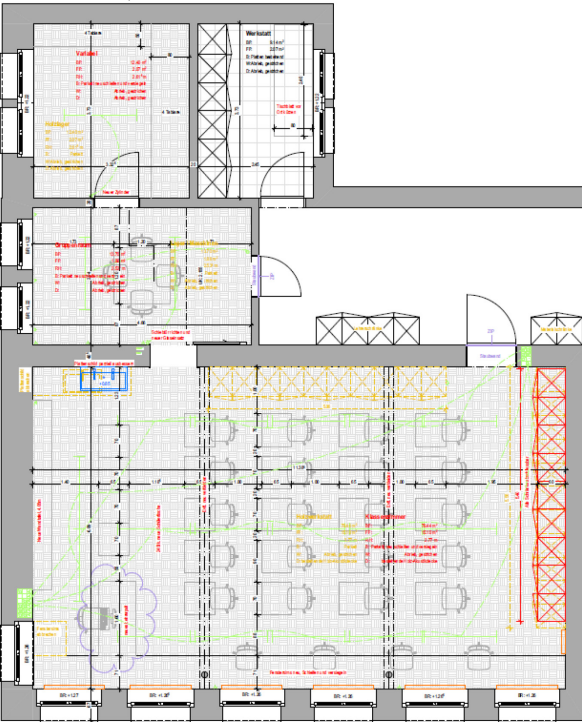
Provisorium

Ein Provisorium ist nicht notwendig, da der Umbau innerhalb eines Semesters abgewickelt wird und der Werkunterricht während der Bauphase ausschliesslich in der Metallwerkstatt stattfinden wird.

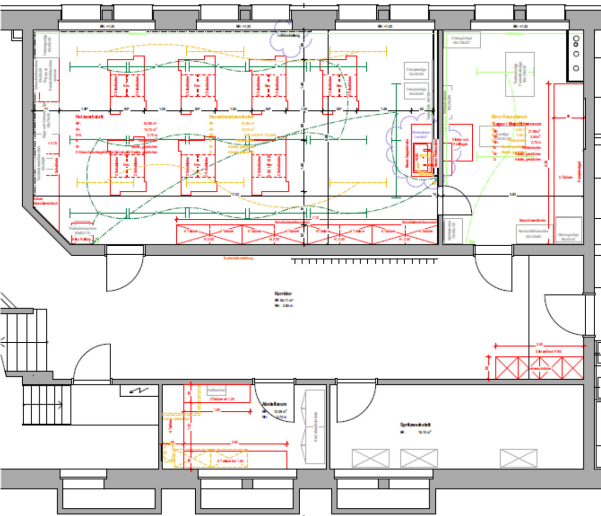
Projektorganisation

Eine Projektgruppe bestehend aus dem Ressortvorsteher Infrastruktur, der Schulpflege, der Schulleitung, der Bereichsleiterin Liegenschaften und dem beauftragten Architekturbüro hat das Projekt erarbeitet.

Pläne



Altbau: Umnutzung Holzwerkstatt in Klassenzimmer



Mehrzweckgebäude: Umnutzung Hauswarträumlichkeiten in Holzwerkstatt

Kosten

Auf Grundlage des Bauprojektes mit Baubeschrieb und Kostenschätzung (+/-15 %) des Architekturbüro Architektur Woernhard AG vom 03.12.2025 ist mit folgenden Kosten inkl. 8.1 % MwSt. zu rechnen:

Arbeitsgattung, Leistung	Kosten inkl. 8.1 % MwSt.	
Gebäude	Fr.	294'000.00
Baumeister	Fr.	12'000.00
Fugendichtungen/Brandschutz	Fr.	11'000.00
Elektroanlagen	Fr.	8'000.00
Leuchten-/Lampenlieferung	Fr.	8'000.00
Heizungsanlagen Allg.	Fr.	2'000.00
Lüftungsanlagen	Fr.	1'000.00
Sanitäranlagen	Fr.	10'000.00
Gipserarbeiten	Fr.	6'000.00
Innentüren aus Holz / Allg. Schreinerarbeiten	Fr.	3'500.00
Einbaumöbel Klassenzimmer	Fr.	10'000.00
Einbaumöbel Holzwerkstatt	Fr.	75'000.00
Ersatz Hobelbänke	Fr.	28'000.00
Möbelumzug	Fr.	11'000.00
Schliessanlage	Fr.	1'000.00
Bodenbelagsarbeiten	Fr.	12'000.00
Plattenarbeiten	Fr.	2'000.00
Decken	Fr.	23'000.00
Malerarbeiten	Fr.	8'500.00
Baureinigung	Fr.	3'000.00
Honorare (Architektur / Bauingenieur / etc.)	Fr.	59'000.00
Baunebenkosten	Fr.	3'000.00
Reserve	Fr.	12'000.00
Erstausrüstung Klassenzimmer	Fr.	70'000.00
	Fr	379'000.00

Baukostenindex April 2025, 115.8 Punkte (Basis 1. April 2020, 100 Punkte)

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Gemeinderat für die planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis in Fr.	Betrag in Fr.
Hochbauten	20 Jahre	309'000.00	15'450.00
Mobiliar	8 Jahre	70'000.00	8'750.00
Total			24'200.00
Kapitalfolgekosten			

Es ergeben sich keine personellen Folgekosten.

Terminplan

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Verabschiedung zuhanden GV durch den Gemeinderat	25. Februar 2026
Genehmigung Baukredit Gemeindeversammlung	15. Juni 2026
Phase 41 Ausschreibung	Juni – August 2026
Phase 51 – 52 Realisierung / Baustart neue Holzwerkstatt	Oktober - November 2026
Phase 53 Inbetriebnahme neue Holzwerkstatt	Februar 2027
Phase 51 – 52 Realisierung / neues Klassenzimmer	Frühlings-/Sommerferien 2027
Phase 53 Inbetriebnahme neues Klassenzimmer	August 2027
Kreditabrechnung Gemeindeversammlung	Juni 2028

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Objektkredit in der Höhe von Fr. 379'000.00 (inkl. 8.1% MWSt.) für die Schaffung zusätzlicher Schulraum / Erneuerung Holzwerkstatt im Schulhaus Grafstal zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten,

den Objektkredit in der Höhe von Fr. 379'000.00 (inkl. 8.1% MWSt.) für die Schaffung zusätzlicher Schulraum / Erneuerung Holzwerkstatt im Schulhaus Grafstal zu bewilligen.

3 Schulhaus Buck; Schaffung zusätzlicher Schulraum, Bewilligung eines Objektkredites

Ausgangslage

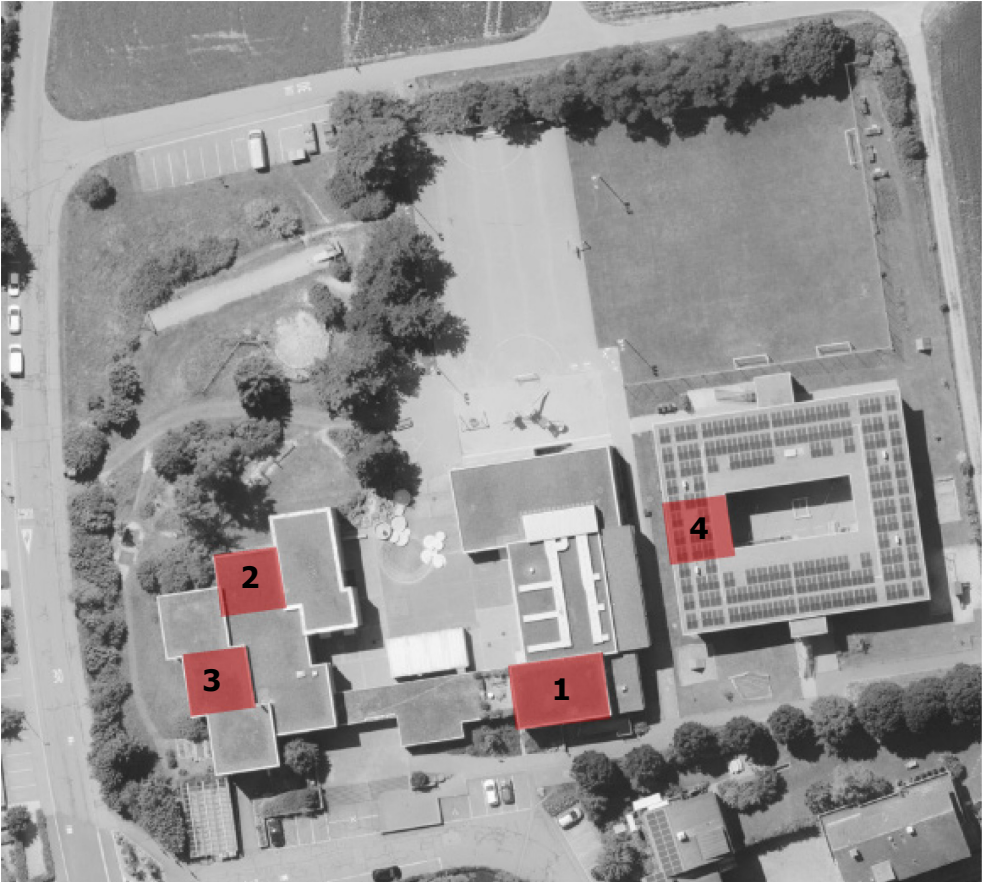
Im Ortsteil Tagelswangen sind bereits einige Bautätigkeiten abgeschlossen. Mit dem Bezug des Mehrgenerationenhauses «Domum» und der genossenschaftlichen Überbauung «Röntgenhof» geht ein Schülerzuwachs einher. Dies betrifft bereits das Schuljahr 2025/2026. Die Platzverhältnisse im Schulhaus Buck sind bereits heute beengt und überschreiten die vorhandenen Kapazitäten. Die kleinen Gruppenräume im Obergeschoss sind überbelegt und es fehlt an Vorbereitungsarbeitsplätzen für Lehrpersonen. Es wird dringend ein zusätzlicher Gruppenraum für den Halbklassenunterricht und als Gruppenraum benötigt. Zudem fehlt am gesamten Schulstandort Buck derzeit ein zentral gelegenes Lehrerzimmer, in dem sich alle Lehrpersonen aus den verschiedenen Gebäuden (Schulhaustrakt und Pavillon) austauschen und zusammenkommen können. Die Wege zwischen den Gebäuden sind aufgrund der Dezentralisierung des aktuellen Lehrerzimmers lang. Gemeinsame Sitzungen sind aus Platzgründen nicht möglich, da aktuell lediglich ein kleines Sitzungszimmer zur Verfügung steht. Der Gemeindesaal ist auch tagsüber häufig belegt und steht daher nur eingeschränkt als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Erwägungen

Diese Defizite können durch interne Rochaden und Optimierungen behoben werden. Der Bedarf an einem zusätzlichen multifunktionalen Raum für Halbklassen- und Gruppenunterricht und an einem zentralen Lehrerzimmer kann durch die Verlegung des Lehrerzimmers und des aktuellen Vorbereitungszimmers ermöglicht werden. Hierzu wird die ehemalige Hauswartwohnung, die aktuell die Bürolandschaft für die Schulleitung inkl. Assistenz, die Schulsozialarbeit, das Hauswartbüro und ein kleines Sitzungszimmer beherbergt, zu einem zentral gelegenen Lehrerzimmer umgenutzt und räumlich entsprechend kernsaniert und angepasst wird. Im Gegenzug soll das heutige Lehrerzimmer im Klassentrakt zugunsten der Bürolandschaft für die Schulleitung inkl. Assistenz, das Hauswartbüro und ein adäquates Sitzungszimmer umgenutzt werden. Gleichzeitig wird der aktuelle Vorbereitungsbereich für Lehrpersonen im Schulhaustrakt zu Gunsten eines multifunktionalen Raumes für Halbklassen- und Gruppenunterricht optimiert und teilweise in das neue Lehrerzimmer integriert. Zusätzlich zum Lehrerzimmer muss ein Raum im Untergeschoss, welcher aktuell nicht genutzt wird, für die

Lagerung von Vorbereitungsmaterialien instand gestellt werden. Sämtliche betroffenen Räumlichkeiten werden baulich ertüchtigt und das notwendige zusätzliche Mobiliar beschafft. Das zweite Lehrerzimmer im Pavillon wird aufgehoben und dort werden Büroersatzräume geschaffen.

Übersichtsplan

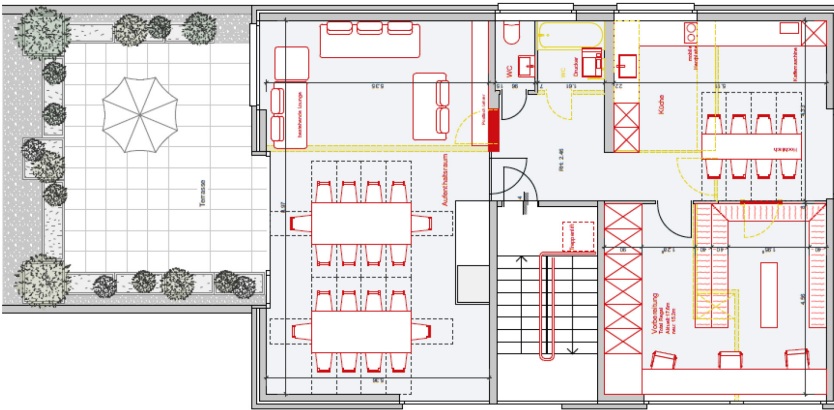


- 1) 1. OG aktuelle Bürolandschaft neu zentrales Lehrerzimmer / UG Schaffung Lagerraum
- 2) 1. OG aktuell dezentrales Lehrerzimmer neu Bürolandschaft.
- 3) 1. OG Aktuell Vorbereitungsraum neu Multifunktionsraum für Halbklassen- und Gruppenunterricht
- 4) EG aktueller dezentrales Lehrerzimmer neu Büroraum

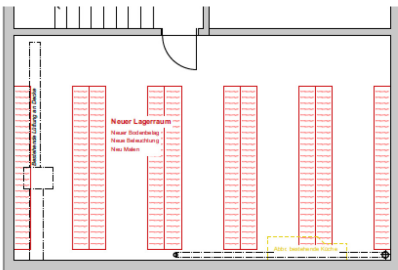
Pläne / Baubeschrieb

1) Lehrerzimmer / Vorbereitungsraum

Die Hauswartwohnung wird kernsaniert und der Grundriss auf die neue Nutzung angepasst. Hierzu werden diverse Wände entfernt, die Küche, die sanitären Einrichtungen, die Bodenbeläge und die Beleuchtung ersetzt. Der Balkon wird als Aussenaufenthaltsbereich aktiviert. Im Untergeschoss wird ein Raum, der aktuell nicht genutzt wird, für die Lagerung von Vorbereitungsmaterialien instand gestellt. Hierzu finden Bodenbelags- und Malerarbeiten statt. Zudem muss die Beleuchtung ersetzt und die Lüftungsanlage in Betrieb genommen werden.



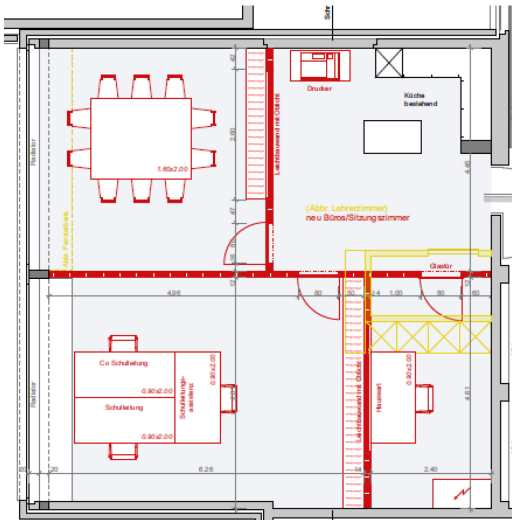
Grundriss neues Lehrerzimmer (aktuell Bürolandschaft)



Grundriss Lagerraum (aktuell Leerstand, Rohbau)

2) Bürolandschaft

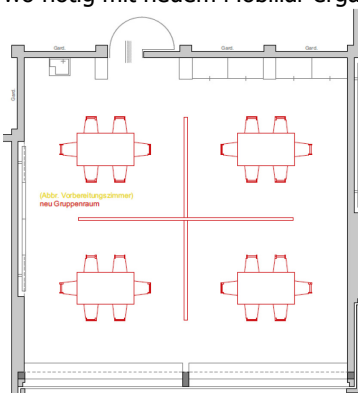
Das aktuelle Lehrerzimmer im Schulhaus Buck wird zu Büroräumlichkeiten für die Schulleitung, Schulassistenten und Hauswartung umgenutzt. Hierzu werden diverse Leichtbauwände eingebaut. Das bestehende Mobiliar wird so weit wie möglich weiterverwendet, ebenso die im Jahr 2025 ersetzte Beleuchtung.



Grundriss neue Bürolandschaft (aktuell Lehrerzimmer)

3) Multifunktionsraum für Halbklassen- und Gruppenunterricht

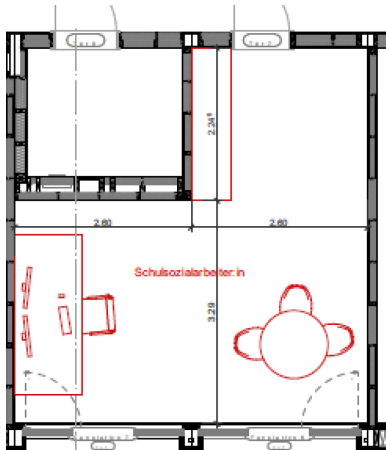
Durch die Optimierung und Verlegung des Vorbereitungsraumes kann das Zimmer vollständig und ausschliesslich für Halbklassen- und Gruppenunterricht genutzt werden. Es sind keine baulichen Massnahmen notwendig. Das bestehende Mobiliar wird weiterverwendet und wo nötig mit neuem Mobiliar ergänzt.



Raumgewinn Schulhaustrakt zusätzlicher Multifunktionsraum für Halbklassen- und Gruppenunterricht (aktuell Vorbereitungsraum für Lehrpersonen)

4) Büroraum

Das aktuell dezentrale Lehrerzimmer im Pavillon Buck wird aufgehoben und dort das Büro für die Schulsozialarbeit angesiedelt. Es sind keine baulichen Massnahmen notwendig.



Grundriss Büro SSA (aktuell Lehrerzimmer Pavillon)

Provisorium

Ein Provisorium ist nicht notwendig, da sich der Schulbetrieb für den Zeitrahmen ohne Lehrerzimmer intern organisiert.

Projektorganisation

Eine Projektgruppe bestehend aus Schulpflege (Ressort Infrastruktur), Gemeinderat (Ressort Infrastruktur), Bereichsleitung Liegenschaften, Schulleitung und dem beauftragten Architekturbüro hat das Projekt erarbeitet.

Kosten

Auf Grundlage des Bauprojektes mit Baubeschrieb und Kostenschätzung (+/-10%) des Architekturbüro lardi gmür klossner vom 13.02.2026 ist mit folgenden Kosten inkl. MwSt. zu rechnen:

Arbeitsgattung, Leistung	Kosten inkl. 8.1 % MwSt.	
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	47'000.00
Bestandesaufnahmen	Fr.	2'000.00
Rückbau inkl. Entsorgung	Fr.	27'500.00
Schadstoffsanierung	Fr.	2'000.00
Sicherung vorhandener Anlagen	Fr.	7'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	8'500.00
Gebäude	Fr.	427'000.00
Baumeister	Fr.	21'000.00
Fenster, Aussentüren, Tore	Fr.	6'000.00
Äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen	Fr.	6'000.00
Elektroanlagen	Fr.	56'000.00
Wärmeverteilung	Fr.	6'000.00
Lüftungsanlagen	Fr.	4'000.00
Sanitäranlagen	Fr.	13'000.00
Kücheneinrichtung	Fr.	25'000.00
Gipserarbeiten	Fr.	29'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	53'000.00
Schliessanlage	Fr.	2'000.00
Bodenbelagsarbeiten	Fr.	37'000.00
Plattenarbeiten	Fr.	3'000.00
Decken	Fr.	11'000.00
Malerarbeiten	Fr.	31'000.00
Baureinigung	Fr.	7'000.00
Honorare (Architektur / Bauingenieur / etc.)	Fr.	117'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	128'000.00
Leuchten und Lampen	Fr.	11'000.00
Einrichtung	Fr.	117'000.00
Umgebung	Fr.	4'000.00
Baunebenkosten	Fr.	19'000.00
Reserve	Fr.	40'000.00
	Fr.	665'000.00

Baukostenindex April 2025, 115.8 Punkte (Basis 1. April 2020, 100 Punkte)

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Gemeinderat für die planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis in Fr.	Betrag in Fr.
Hochbauten	20 Jahre	548'000.00	27'400.00
Mobilien	8 Jahre	117'000.00	14'625.00
Total Kapitalfolgekosten			42'025.00

Es ergeben sich keine personellen Folgekosten.

Terminplan

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Verabschiedung zu Händen GV durch den Gemeinderat	25. Februar 2026
Phase 33 Baubewilligung	Frühling 2026
Phase 41 Ausschreibung	Mai 2026
Genehmigung Baukredit Gemeindeversammlung	15. Juni 2026
Phase 51 – 52 Realisierung / Baustart	13. Juli 2026
Phase 53 Inbetriebnahme	Oktober 2026
Genehmigung Abrechnung Baukredit Gemeindeversammlung	Juni 2027

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Objektkredit in der Höhe von Fr. 665'000.00 (inkl. 8.1% MWSt.) für die Schaffung zusätzlichen Schulraums im Schulhaus Buck zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten,

den Objektkredit in der Höhe von Fr. 665'000.00 (inkl. 8.1% MWSt.) für die Schaffung zusätzlichen Schulraums im Schulhaus Buck zu bewilligen.

4 Abrechnung 1250 Jubiläum Lindau & Eschikon

Ausgangslage

Lindau und Eschikon feierten am 28. August 2024 ihr 1250 Jahre Jubiläum. Während eines Jahres fanden dazu verschiedene Veranstaltungen statt. Die Feierlichkeiten fanden sehr guten Anklang in der Gemeinde. Mit Beschluss vom 24. August 2024 hatte der Gemeinderat für die Eröffnungsfeier einen Verpflichtungskredit von Fr. 36'519.15 inkl. 8.1 % MwSt. und für die Aufarbeitung / Begleitung und Marketingmassnahmen Fr. 50'729.70 inkl. 8.1 % MwSt. ausserhalb des Budgets zu Lasten seiner Kreditkompetenz bewilligt. Im Budget 2025 waren für die Feierlichkeiten «Chilbi/1250» Fr. 150'000.00 eingestellt.

Abrechnung

Die Abrechnung Planungskredit präsentiert sich wie folgt:

Kosten 2024	Abrechnung Fr.
Verkehrsmassnahmen, Sicherheit	1'097.20
Marketingmassnahmen	30'078.10
Festwirtschaft / Infrastruktur	24'535.70
Unterhaltungsprogramm	2'700.00
Kommunikation	458.80
Diverses / Eventmanagement	3'035.40
Kosten Lokalgeschichte (Historikerin)	23'500.00
Total	85'405.20
Bewilligter Kredit Gemeinderat 24.08.2024	87'248.85
Kreditunterschreitung 2024	1'843.65

Kosten 2025	Abrechnung Fr.
Verkehrsmassnahmen, Sicherheit	23'017.90
Marketingmassnahmen	16'839.19
Festwirtschaft / Infrastruktur	137'595.35
Unterhaltungsprogramm	3'135.30
Kommunikation	460.10
Diverses / Eventmanagement	1'983.60
Kosten Lokalgeschichte (Historikerin)	19'018.05
Kosten Veranstaltung Historik	8'022.13
Auflösung Verein LindauLebt	-10'551.47
Total	199'520.15
Budgetkredit 2025	150'000.00
Kreditüberschreitung 2025	49'520.15

Gesamtkosten 2024 und 2025	Fr.
Kosten 2024	85'405.20
Kosten 2025	199'520.15
Total	284'925.35

Erwägungen

Finanzkompetenzen

Aufgrund der kumulierten Ausgaben für die Jubiläumsfeierlichkeiten von insgesamt Fr. 284'925.35 ist gemäss Art. 16 Ziff. 6 die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Kreditabrechnung zuständig. Die Gesamtausgaben übersteigen die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Lindau. Für die getätigten Ausgaben wurde von der Gemeindeversammlung kein Objekt- bzw. Rahmenkredit eingeholt, da davon ausgegangen worden war, dass die Gesamtkosten Fr. 200'000 nicht übersteigen würden.

Die Ausgaben sind alle im Zusammenhang mit dem «Chilbi/1250 Jubiläum Lindau & Eschikon» entstanden, weshalb eine getrennte Behandlung in zwei Kreditvorlagen nicht zulässig ist (Trennungsverbot). Auch handelt sich nicht um gebundene Ausgaben, da der Umfang der Feierlichkeiten und der Begleitmassnahmen sachlich und örtlich Spielraum zugelassen hat.

Begründung Kosten ausserhalb Budget / Mehrkosten

Es ist anzumerken, dass der Gemeinderat mit diesem einmaligen Fest der Lindauer Bevölkerung ein attraktives Programm bieten wollte. Erwähnenswert ist auch, dass dieses Fest mit den Vereinen anlässlich der jährlichen Chilbi organisiert werden konnte. Für Unterhaltung war an allen Tagen gesorgt. Von Donnerstag bis Sonntag waren bekannte Bands am Werk. Der Turnverein überzeugte am Samstagnachmittag mit «de schnällschte Lindauer», was vor allem bei der jüngeren Generation auf grossen Anklang stiess. Der ökumenische Gottesdienst, umrahmt durch die Gottardi Band, war eine einmalige Angelegenheit, welche Gross und Klein begeisterte. Der Gemeinderat entschied auch, dass weder den Vereinen noch der reformierten Kirchgemeinde irgendwelche Kosten entstehen dürfen. Als zusätzlicher Unterstützungsbeitrag für die Vereine liess die Gemeinde sämtliche Einnahmen der Verpflegung an diesen Tagen den Vereinen für ihre Kasse zukommen. Aus Sicherheitsgründen wurden auch Securitas Mitarbeitende während 24 Stunden für 3 Tage engagiert. Eine Herausforderung war dann infolge grosser Regenmassen, die Aufbauarbeiten sicherzustellen und der Donnerstagabend in geschlossener Gesellschaft ordnungsgemäss mit speziellem Programm für aktive und ehemalige Behördenmitglieder und Vereinsmitglieder durchzuführen. Hier mussten spezielle Massnahmen in der Infrastruktur getroffen werden. Für das Geschichtliche wurden externe Fachreferenten beigezogen und die Lindauer Begleitgruppe leistete hier hervorragende Arbeit. Stellwände wurden produziert und als Krönung entstand noch die Schrift: Lindau – verstreut und doch vereint. Unsere Nachkommen werden später einmal grosse Freude an dieser Schrift haben. Unsere Vereine haben grosses geleistet und wesentlich zum Erfolg dieser Tage beigetragen.

Mehrkosten von Fr. 85'405.20 gegenüber dem Budget 2024 sind mit dem nicht budgetierten Eröffnungsanlass 2024, den Marketingmassnahmen 2024 / 2025 und den Arbeiten und Anlässen zur Aufbereitung und Präsentation der Lokalgeschichte begründet (gemäss obiger Kostenaufstellung 2024). Die Mehrausgaben 2025 von Fr. 49'520.15 gegenüber dem Budget sind einerseits auf Mehraufwendungen infolge des schlechten Wetters am 21. August 2025 (Mehraufwendungen für Parkplatz und Schutzmatten für Zelt Fr. 10'809.05; Holzschnitzel Fr. 11'358.00), andererseits auf zusätzliche Drucksachen und Veranstaltungen für die Lokalgeschichte (Fr. 27'040.18) und Mehrleistungen für Marketingmassnahmen (Banner, Drucksachen, Fotoreportage) für den Jubiläumsanlass zurückzuführen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Abrechnung über das „1250 Jubiläum Lindau & Eschikon“ mit Gesamtkosten von Fr. 284'925.35 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über das „1250 Jubiläum Lindau & Eschikon“ mit Gesamtkosten von Fr. 284'925.35 anzunehmen.

5 Abrechnung Schulhaus Buck; Ersatz der Elektrounterverteilungen und der Raumbelichtungen im Schulhausstrakt

Ausgangslage

Das Schulhaus Buck wurde in den Jahren 1969/1970 erbaut und im Jahr 1990 erweitert. An den Hausinstallationen wie Sanitär-, Heizungs- und an den Elektroinstallationen wurden jedoch bisher keine grundlegenden Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Lebensdauer dieser Bauteile ist bereits seit längerem überschritten. Die Deckenleuchten in den Klassenzimmern wurden in den letzten 50 Jahren teilweise ersetzt. Seit dem Jahr 2023 ist nun der Verkauf von Leuchtstoffröhren (FL-Leuchten) nicht mehr gestattet. Es sind keine Reservematerialien mehr verfügbar. Damit die Beleuchtung der Klassenzimmer auch in Zukunft unterbruchfrei funktioniert, musste diese sowie die Elektrounterverteilung ersetzt werden. Das Projekt wurde etappiert in den Sommer- und Herbstferien 2025 umgesetzt und beinhaltete folgende Arbeiten:

- Ersatz der beiden Stromunterverteilungen im Erdgeschoss und im Obergeschoss inkl. FI-Schutz
- Ersatz der Zuleitung von der neuen Hauptverteilung zu den beiden Unterverteilungen
- Ersatz der gesamten 50-jährigen Verkabelungen zu den einzelnen Leuchten
- Demontage der bestehenden Schrittschalter
- Ersatz der gesamten Klassenzimmer- und Gruppenraum-Beleuchtungen
- Ersatz der gesamten Beleuchtung in den Korridoren und Nebenräumen
- Optimierung der Ein- und Ausschaltung der einzelnen Beleuchtungsgruppen durch Präsenz- und Bewegungsmelder
- Anpassung, Ersatz der bestehenden Holztäferdecken in drei Klassenräumen im Untergeschoss
- Diverse Malerarbeiten an Decken und Wänden

Bauabrechnung

BKP	Arbeitsgattung, Leistung	Total Kostenschätzung inkl. 8.1% MwSt.	Abrechnung inkl. 8.1% MwSt.
231	Starkstromanlagen, Verbindungsleitungen	CHF 13'500.00	
232	Starkstromanlagen Unterverteilungen	CHF 128'600.00	CHF 212'643.65
233	Leuchten und Lampen	CHF 100'400.00	
237	Gebäudeautomation	CHF 8'600.00	CHF 2'432.25
238	Provisorien	CHF 2'000.00	CHF -
239	Übriges, Ausmitteln, Entsorgungen	CHF 33'500.00	CHF 7'728.05
273.3/283.4	Schreinerarbeiten, Anpassen Holzdecken	CHF 43'200.00	CHF 30'582.57
285.1	Malerarbeiten, Streichen Wände, Decken	CHF 19'200.00	CHF 14'701.05
293	Honorare Fachplaner	CHF 34'600.00	CHF 40'422.45
293	Reserve	CHF 15'400.00	
Gesamtkosten, Objektkredit		CHF 399'000.00	CHF 308'510.02

Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei den Elektroinstallationen diverse Installationsoptimierungen umgesetzt werden konnte. Zudem musste die Reserveposition nicht ausgeschöpft werden und bei den Schreiner- und Malerarbeiten konnten Vergaberfolge erzielt werden. Ein Provisorium war nicht notwendig. Die Positionen Übriges musste nicht wie im angenommenen Umfang umgesetzt werden.

Erwägungen

Die Minderkosten über Fr. 90'489.98 innerhalb des Objektkredites werden zur Kenntnis genommen und die Abrechnung wird genehmigt.

Nach Art. 16 Ziff. 6 Gemeindeordnung obliegt der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Abrechnung für den Ersatz der Elektrounterverteilungen und der Raumbelichtungen im Schulhaustrakt Buck mit Gesamtkosten von Fr. 308'510.02 (inkl. 8.1% MWSt.) zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten,

die Abrechnung für den Ersatz der Elektrounterverteilungen und der Raumbelichtung im Schulhaustrakt Buck mit Gesamtkosten von Fr. 308'510.02 (inkl. 8.1% MWSt.) anzunehmen.

6 Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk; Änderung der kommunalen Polizeiverordnung

Ausgangslage

Am 29. September 2025 reichte Claire Schmid (zusammen mit 15 weiteren stimmberechtigten Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.

Die Initianten beantragen die Abänderung von Art. 24 der kommunalen Polizeiverordnung mit folgendem Initiativtext:

Art. 24 der Polizeiverordnung der Gemeinde Lindau sei wie folgt abzuändern:

Initiativtext:

Art. 24 Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen. Entsprechende Gesuche sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Begründung:

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Wild- Nutz- und Haustiere leiden unter dem repetitiven, sehr lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin massiv gestört, weil drei bis vier Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.

Neben der Lärmemission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung vom lärmenden Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Gültigkeitserklärung und Zuständigkeit

Mit Beschluss Nr. 103 vom 22. Oktober 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative im Sinne von § 150 GPR für gültig erklärt und im Sinne von § 151 Abs. 1 GPR beschlossen, diese der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 vorzulegen. Gemäss Art. 13 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Lindau (GO) fällt der Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Synoptische Darstellung der beantragten Änderung:

Bisher	Neu
<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.</p>	<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.</p>
<p>² Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</p>	
<p>³ Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.</p>	<p>² Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen. Entsprechende Gesuche sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.</p>